

Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Kreis

Luisdorf

Gemeinde

Hilden *Eller*

Register der Heiraths-Arkunden
für
das Jahr 1856.

*Frankl Gluck
50*

Kreis Düsseldorf

Bürgermeisterei Lieder

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden

*Kreis Düsseldorf
Bürgermeisterei
Lieder
30. 1.*

von acht-hundert und *sechzig* fünfzig
Lieder bestimmt ist, und

Präsidenten des *Landgerichts*
dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-
mit meinem Namenszuge versehen worden.

21
Versehen zu *Düsseldorf* am 13. November 1855. -

*A. A.
Bauer,
Landgerichts-*

*Geistl. Rath
50*

Kreis *Düsseldorf*

Bürgermeisterei *Lieden*

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und *sechshundert fünfzig* für die Bürgermeisterei *Lieden* bestimmt ist, und

sechzig Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Landgerichts* zu *Düsseldorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.
Geschehen zu *Düsseldorf* am *13. November 1855*.

*A. A.
Bassler,
Landrichter.*

№	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
<i>A.</i>		
22	Aldorf Gottfr. und Hoeveler Anna Justina	9/1.
33	Afsbeck Johann Georg. u. Schneider Lorenz	24/2
<i>B.</i>		
9	Braken Carl Wilh. und Korten Johanna	24/4.
18	Breuer Wilh. und Klein Helena Justina	28/6.
28	Becker Peter Wilhelm u. Becken Maria Luffina	18/9
32	Baur Friedrich Wilhelm und Reichardt Wilhelmina	11/10.
<i>C.</i>		
1	Caspers Friedrich Wilhelm u. Commerials Annyruffen	26/1.
20	Conrads Ludwig Peter und Mersching Luffina	5/7.
<i>D.</i>		
6	Dietz Johann und Blasberg Anna Wilhelmina	24.
<i>E.</i>		
10	Ewertz Peter und Thijsen Luffina Justina	25/4.
<i>F.</i>		
14	Frauenhofe Joh. Wilh. und Vogelberg Kristina Johanna	9/5.
<i>G.</i>		
30	Graf Christian und Commerials Maria Elisabeth	11/10.

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
<i>H.</i>		
4.	Hüßgen Johann und Maria Johanna Hilfsalm	18/2.
13.	Koester Peter und Kornweber Christina	15.
19.	Kornweber Peter Hilf. und Krings Peter Hilf.	27.
29.	Kornweber Johann und Hansfurth Johanna Savolina	20/9.
31.	Krings Heinrich und Schmidt Maria Savolina	10.
<i>L.</i>		
2.	Leven Gottfried und Reusrath Hilfsalm	30/1.
24.	Lejendacker Weber und Brandger Peter	18.
<i>M.</i>		
7.	Meyer Johann Hilfsalm und Weber Anna Maria	14.
27.	Müsch Heinrich und Brand Lina	19.
<i>N.</i>		
17.	Norf Johann und Franken Peter	16.
<i>P.</i>		
5.	Pilger Johann Hilf. und Jung Johanna Maria	13.
23.	Pockhaus Friedr. Hilf. und Grundmann Juliana Maria	29/7.
<i>S.</i>		
3.	Schmachtenberg Johann und Zimmermann Anna Maria Peter	15/2.
11.	Stüben Ludwig und Schafhauser Christina Gustava	30/4.
12.	Schöldgen Friedrich und Erdeler Hilfsalm	31/4.

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
15	Steinfeld Robert und Köcker Anna Margaretha	9/5.
21.	Spriick Aug. Wolf und Knapp Anna Maria	5/4
26	Schilder Johann Carl und Hardt Wilf.	17/9
J.		
16	Thiemann Heinrich und Dietz Elisabeth	10/5.
K.		
8	Lielhof Franz Wilhelm und Spielmann Anna Luise	2/4.
26.	Zimmermann Josef Franz und Hüntgen Wilf.	13/9

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig und fünf und zwanzigsten
Januar Vormittags zehn Uhr, erschienen vor mir Albert
Knoenmecke Bürgermeister von Hilden
als Beamter des Personenstandes, der Christian Wilhelm Caspers
und Christian Jahre alt, geboren zu Millbrath
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Landmann
wohnhaft zu Hilden — Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des Christian Caspers
und der Christine Knoen
wohnhaft zu Hilden — Regierungs-Departement Düsseldorf verheiratet
am ... und ... freiwillig zur ...
...

Heirath
des Christian
Wilhelm
Caspers
und
der Margaretha
Emmerich.

und die Margaretha Emmerich fünf und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Corschenbroich Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Landmann, wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des ...
Christoph Emmerich und der
Christine Emmerich wohnhaft
zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, verheiratet
am ... und ... freiwillig zur ...
...

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am
... und die
andere am ...

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1, Geburts-Protokoll des Christian ... am
10 October 1827 zu Millbrath geboren ist
 - 2, Heiraths-Protokoll des Christian ... am
... October 1846 zu Millbrath geboren ist

3, Geburts Actenstück der Braut, wovon hiemit ein Exemplar am 5 März 1830
in Vorhanden gegeben ist, _____

sämmtlich in beglaubigter Übersetzung _____

4, Heirats Actenstück der Braut, hi. 55 des hier bezeugten -
und Heirats Registers vom Jahre 1834 wovon hiemit ein Exemplar am 2/ Febr.
hembel genannter Jahres gegeben ist, _____

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Friedrich Wilhelm Caspers und
Margaretha Emmerich _____

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Friedrich Wilhelm Caspers
Lohn und Gehaltig Jahre alt, Standes Subskribent
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
Anton Grünter zwanzig und zwanzig Jahre alt, Standes
Königsadvokat zu Geresheim wohnhaft, welcher
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Friedrich Koch zwanzig
und fünfzig Jahre alt, Standes Kommunalverwalter
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, und
des Johann Barth neun und zwanzig Jahre alt,
Standes Advokat zu Hilden wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Offensivierung mit Anwesenheit der
speribonimpfäfigen Mutter des neuen Ehegatten und
sämmtlicher Anwesenden mit und unterzeichnet

Friedrich Wilhelm Caspers

Margaretha Emmerich

Anton Grünter

Adv. Geres.

F. Barth

J. Emmerich

Hilmes

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert neun und fünfzig und dreißigsten Januar
Mittwoch vor
Nunz Bürgermeister
als Beamter des Personenstandes, der Gottfried Leven
Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Bürgermeister von Hilden

und Leven Jahre alt, geboren zu Hilden
Regierungs-Departement Düsseldorf - , Standes Magister
wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf groß-jähriger
Sohn des Anton Leven
und der Anna Maldmüller
wohnhaft zu Unterbach Regierungs-Departement Düsseldorf, Wittmann
und Elisabeth Ofer,
und die Ursula Reusrath

und die Ursula Reusrath
und Reusrath Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Lehrerin, wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des Magister Leven
und der
Margartha Köpping
zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf.

das
Gottfried
Leven
und
den Ursula
Reusrath.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1, Obes Urkunde des Bräutigams, Nr. 58 das ... am 24. December 1891 geboren ist
 - 2, Obes Urkunde der Braut, das ... am 9. Januar 1893 in Unterbach gestorben ist, in ...

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.
 Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig am fünfzigsten Fe-
 bruar Donnerstage zu fünf Uhr, erschienen vor mir Albert
Koenneke Bürgermeister von Hilden
 als Beamter des Personenstandes, der Isaac Schmaechtenberg
Isaac Schmaechtenberg Jahre alt, geboren zu Hilden
 Regierungs-Departement Düsseldorf —, Standes Orkenant
 wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
 Sohn des Orkenant Heinrich Schmaechtenberg
 und der Anna Gustavine Kerberg, beide
 wohnhaft zu Hilden — Regierungs-Departement Düsseldorf verheiratet
freiwillig zum Heirath verklärt geboren

Heirath
 des Isaac
Schmaech-
tenberg
 und
 der Anna
Maria Gertrud
Zimmermann

und die Anna Maria Gertrud Zimmermann
Anna Maria Gertrud Zimmermann Jahre alt, geboren zu Hilderhausen Regierungs-Departement
Coeln —, Standes offen Garnarbeiterin —, wohnhaft zu Hilden
 Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Isaac
Orkenant Gustav Zimmermann — und der
Johanna Catharina Hessel — wohnhaft
 zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, verheiratet
freiwillig zum Heirath verklärt geboren

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden — — — — — statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten Donnerstag des monats — — — — — und die andere am zweiten Donnerstag des monats — — — — — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Gene Urkunden sind:
- 1, Geburts-Actenstück des Orkenant Nr. 67 des ersten Beauford Orkenant Registres vom Jahre 1839 monat des selben am 25 August genanntem Jahre geboren ist.
 - 2, freiwillige Acte des Albert des selben am 14 Februar 1836.
 - 3, geburts Actenstück des Orkenant im Registres am 14 Februar 1836.

monat d. 9. Decembris 1531 in Niederhausen ge-
beurteilt ist.

Stabs-Notarius des Reichs und Reichs, Nr. 94, am 1. Jan. 1534 mo-
nat d. 27. October genannten Jahres hier getrauert ist,
Die Brautleute erklärten bei ihrer heutigen Hochzeit, daß sie das am
11. September a. d. g. d. 1531 in Hilden getrauert und sub
Nr. 141 im Reichs- und Reichs- und Reichs- und Reichs-
Notarius des Reichs und Reichs- und Reichs- und Reichs-
Notarius des Reichs und Reichs- und Reichs- und Reichs-

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondrer diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Isaac Schmachtenberg und

Anna Maria Gertrud Zimmermann

hierdurch mit einander gesetzlich verheiratet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ~~Isaac Schmachtenberg~~
Isaac Schmachtenberg fünfzig Jahre alt, Standes Obermann
zu Hilden wohnhaft, welcher ein ~~Bräutigam~~ des neuen Ehegattens, des
Carl Holz acht und zwanzig Jahre alt, Standes
ein Pfarrer des neuen Ehegattens, des Friedrich Horst drei und
zwanzig Jahre alt, Standes Obermann
zu Hilden wohnhaft, welcher ein ~~Bekannter~~ des neuen Ehegattens und
des Hans Zimmermann fünf und zwanzig Jahre alt,
Standes Obermann, zu Hilden wohnhaft, welcher ein
~~Bräutigam~~ des neuen Ehegattens zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Gegenwärtiger habe ich persönlich unterschrieben.

Isaac Schmachtenberg.
Anna Zimmermann
Katharina Haupt
Friedr. Schmachtenberg.
Carl Holz
Friedrich Horst.
H. Zimmermann
Zimmermann

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig am fünfzigsten März
Uhr, erschienen vor mir Albert
Bürgermeister von Hilden
als Beamter des Personenstandes, der Johann Eduard Pilger
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hilden
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Maler
wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf groß-jähriger
Sohn des Marius Petrus Pilger
und der Anna Maria Mense wohnhaft
wohnhaft zu Hilden — Regierungs-Departement Düsseldorf
am fünf und zwanzigsten März fünfzigsten Jahres
öffentlich und erklärlich seine Einwilligung zu vorgenannter
Ehe

den
Johann Eduard
Pilger
und
den
Johanna
Maria Jung

und die Johanna Maria Jung
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Burscheid Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Malerin, wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des Johann
Marius Johann Jung und der
Elisabeth Breune wohnhaft
zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, letztere
am fünf und zwanzigsten März fünfzigsten Jahres
öffentlich und erklärlich ihre Einwilligung zu dieser Ehe

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Hilden — — — — — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
und die
andere am zweiten Sonntag dieses Monats — — — — —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Gene Urkunden sind:
1. Geburts Protokoll des Erzstifts Nr. 78 vom Jahre 1830
wonach derselbe am 6. September genannten Jahres geboren ist
 2. Heirath Protokoll des Erzstifts Nr. 39 des Jahres
benanntes Stadts vom Jahre 1854 wonach derselbe am
7. October genannten Jahres gestorben ist

3, Gabriel Weikand bei Brautmann hier selbst am 10. October
 1839 in Ruffheid geboren ist in bayleibigter Anwesenheit
 4, Jakob Weikand bei Döberls bei Brautmann Nr. 11 bei
 besondern Herbeibringen vom Jese 1849 am 7. Februar 1849 gestorben ist

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Eduard Pilger
 Johanna Maria Jung
 hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des
 und ~~und~~ ~~und~~ ~~und~~ Jahre alt, Standes ~~Maler~~
 zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
~~Milhelm Weikand~~ Jahre alt, Standes
 ein ~~Malers~~ zu Hilden wohnhaft, welcher
 ein ~~Malers~~ des neuen Ehegatten, des ~~Milhelm Weikand~~
 Jahre alt, Standes ~~Maler~~
 zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
 des ~~Heinrich Tuckmantel~~ Jahre alt,
 Standes ~~Malers~~, zu Unterhaan wohnhaft, welcher ein
~~Malers~~ des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Offensivierung mit Ordinarium der
~~Wittwe~~ ~~der~~ ~~Wittwe~~, welche erklärt, persönlich
 unfähig zu sein, und persönlichen Ordinarium und
~~Wittwe~~

Eduard Pilger
 Johanna Jung
 Pet. Pilger
 Heinrich Weikand
 Wilh. Weikand
 Wilh. Weikand
 Jod. Tuckmantel

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig am zwanzigsten April
Uhr, erschienen vor mir Albert
Koennecke (Bürgermeister von Hilden
als Beamter des Personenstandes, der Johann Dietz

alt und zwanzig Jahre alt, geboren zu Reusrath
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Barbar und Barbar
wohnhaft zu Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf groß-jähriger
Sohn des Tagelöhners Anton Dietz

und der Katharine Kuhl beide verstorben und geliebt
wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf deren Altennach
der notwendigen Erklärung des Beamtigen Albert und der
verstorben Jungen bedürftig wird, absichtlich nicht aus Uebel find,
das aber des Notar Verhandlung nicht beizubringen wären

und die Amalie Wilhelmine Blasberg
alt und fünfzig Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes son Gefährt, wohnhaft zu Öller
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des Handelmanns
Philipp Blasberg und der
früher verstorben Philippine Bersch in Lehrgarten wohnhaft
zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, notwendig was vernon
ford im erklärt find Geneilligung zu gegenwärtigen Heirath

das
Johann
Dietz
und
das
Amalie
Wilhelmine
Blasberg

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Hilden und Düsseldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am
ersten und die
andere am ersten Donnerstag dieses Monats.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- 1, Officielles Verhandlung des Beamtigen renew des selben am 23 November
1820 in Reusrath geboren ist, in beglaubigter Urkund
- 2, Notar Verhandlung des Notar des Beamtigen am 21 April Jahr 1825
renew des selben am 16 Februar genannt Jahr geboren ist
- 3, Notar Verhandlung des Notar des Beamtigen am 15 des frü

besonders Straßer Register vom Jahre 1833.
 4. Geburts Protokoll des Brautvaters Nr. 31 das Jahr besonders Geburt.
 Register vom Jahre 1823 wovon daselbst am 19 August
 genannten Jahres geboren ist _____
 5. Geburts Protokoll des Bräutigams Nr. 34 das Jahr be-
 sonders Straßer Register vom Jahre 1826 nachmaligen
 daselbst am 21 Juni 1826 geboren ist _____
 6. Die Befragung über die in Düsseldorf geschehene erfolgta
 Verlobung des Brautvaters _____

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Dietz und _____

Amalie Wilhelmine Blasberg

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Lehrer Wohwinkel
 fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Lehrer
 zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
Gemeinrath Dietz fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
Lehrer zu Hilden wohnhaft, welcher
 ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Lehrer Hörschler
Lehrer Jahre alt, Standes Lehrer
 zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
 des Jos. Thelen acht und zwanzig Jahre alt,
 Standes Lehrer, zu Hilden wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung vor sämtlichen Anwesenden
 sind die Unterschriften

Johann Dietz
Amalie Elisabeth
Wilh. Blasberg
Jos. Thelen
Heinrich Dietz
Friedrich Hörschler
Jos. Thelen

Wohwinkel

In hiesiger Kirche ist bey dem Spielmann Nr 49 am
 Tag d. 18. April 1855, gegenwärtig zu Eller und 8. April 1855
 öffentlich vorgetragen worden

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Frantz Wilhelm Fielhoff mit Anna Catharina Spielmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Solder
 50 Jahre alt, Standes Obermann
 zu Eller wohnhaft, welcher ein Bekannter de n neuen Ehegatt ist, des
 Heinrich Stübber 50 Jahre alt, Standes
 Obermann zu Eller wohnhaft, welcher
 ein Bekannter de n neuen Ehegatt ist, des Johann Kuster
 50 Jahre alt, Standes Obermann
 zu Eller wohnhaft, welcher ein Bekannter de n neuen Ehegatt ist und
 des Johann Pütz 50 Jahre alt,
 Standes Obermann, zu Eller wohnhaft, welcher ein
 Bekannter de n neuen Ehegatt ist zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und Gegenprüfung schlüsselt die neue Ehegatt
 Johann Solder und die Braut Anna Catharina Spielmann
 öffentlich zu erklären, sie übriges dem Gesetzlichen
 mit sich selbst zu begeben

Frantz Will. Fielhoff

Joh. Solder

Heinrich Stübber

J. Kuster

P. Pütz

Kammerrath

3. Johannes Winkler des Wirtes des Bräutigams 94 Jahre alt, insonderheit
Starberegister vom Jahre 1855, wovon dießelbe am 25 August 1855
frei gesprochen ist.

4. Gabriel Winkler des Braut, wovon dießelbe am 8 Februar 1833
in Baar gesprochen ist.

5. Johannes Winkler des Wirtes des Braut, dazufolgt dießelbe am
10 Februar 1844 in Baar gesprochen ist, wird in bayrischer
Anfertigung.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: **Carl Wilhelm Braken** mit

Henriette Korten

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des **Alten, Ellenbeck**.

franz und **zwanzig** Jahre alt, Standes **offen** **Geführt**

zu **Hilden** wohnhaft, welcher ein **Bakant** des neuen Ehegatten, des

Johann Stens **zwei** und **zwanzig** Jahre alt, Standes

Altkammerer zu **Hilden** wohnhaft, welcher

ein **Bakant** des neuen Ehegatten, des **Johann Becker** **zwei** und **zwanzig**

Jahre alt, Standes **Altkammerer**

zu **Hilden** wohnhaft, welcher ein **Bakant** des neuen Ehegatten und

des **Johann Münch** **zwei** und **zwanzig** Jahre alt,

Standes **Altkammerer**, zu **Hilden** wohnhaft, welcher ein

Bakant des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung **und** **Genehmigung** **von** **heimlichen** **Ordnung**

senat, **mit** **Ordnung** **des** **Notars** **des** **neuen** **Ehegatten**, **welcher**

erklärt, **schreibens** **fähig** **zu** **sein**, **und** **mit** **unter** **schrieben**

Carl Wilhelm Braken.

Henriette Korten

Johann Stens.

Altkammerer

J. Becker.

J. Münch

Stamm

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig am fünf und zwanzigsten April Sonntag fünf Uhr, erschienen vor mir Albert Bürgermeister von Hilden

als Beamter des Personenstandes, der Peter Evertz fünf und fünfzig Jahre alt, geboren zu Bennath

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ortknecht wohnhaft zu Garath Regierungs-Departement Düsseldorf groß-jähriger

Sohn des Ortknecht Peter Evertz und der Anna Catharina Dekermann, beide

wohnhaft zu Garath Regierungs-Departement Düsseldorf nachstehend erklärten, und ist freiwillig zu vorgenannter Ehe erklärt.

und die Catharine Gertrud Theisen vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Merken Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Ortknecht, wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des Ortknecht Johann

Gertrud Theisen und der Anna Maria Koesen, beide

zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, nachstehend erklärten.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden und Bennath Statt gehabt haben, nämlich die erste am _____ und die andere am ersten Sonntag des Monats _____ daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Gene Urkunden sind:
- 1, Geburts Urkunde des Ortknecht nachstehend erklärt am 5 Mai 1822 in Bennath geboren ist _____
 - 2, Geburts Urkunde der Ortknecht nachstehend erklärt am 3 Juli 1831 in Merken bürgerlicher Bennath geboren ist, beide in vorgeschriebener Ausfertigung _____

Peter Evertz
und
Catharine Gertrud Theisen

R.
R.

3, Anmählungsbuch des Altars der Braut
 4, der Brautjungfer über die Brautjungfer
 erfolgte Bestätigung des ehelichen Lebens

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Peter Evertz und
 Catharine Gabriel Thiesen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Gönning Barth
 Jahre alt, Standes Altknecht
 zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
 Gönning Hermanns probirt und gezeugt Jahre alt, Standes
 ein Bekannter zu Hilden wohnhaft, welcher
 des neuen Ehegatten, des Gönning Alkenbach, probirt
 Jahre alt, Standes Altknecht
 zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, und
 des Conrad Grünewald, probirt und gezeugt Jahre alt,
 Standes Altknecht, zu Hilden wohnhaft, welcher ein
 Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung sind Gönning Barth, Gönning Hermann, Gönning Alkenbach, Conrad Grünewald, probirt und gezeugt zu sein erklärt worden.

Peter Evertz
 Catharine Thiesen
 G. Barth
 H. Hermanns
 H. Alkenbach
 C. Grünewald

Schmecke

August 1830 in Eller-Gabonrod

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Caspar Stübber und
Christine Hubertine Schaaßhausen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Georg Stauf*
Georg Stauf Jahre alt, Standes *Ordnung*
zu *Eller* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegatten, des
Wilhelm Bürgel Jahre alt, Standes *Ordnung*
zu *Hilden* wohnhaft, welcher
ein *Bekannter* des neuen Ehegatten, des *Jacob Klein*
Georg Stauf Jahre alt, Standes *Ordnung*
zu *Eller* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegatten, und
des *Georg Schaefer* Jahre alt,
Standes *Ordnung*, zu *Eller* wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung mit Genehmigung erklärt die Meisten
die vorbenannten Stände und die Gezeug Stauf
sind zu demselben, die vorbenannten Ordnungen
sind mit demselben verbunden

Kaspar Stübber
Georg Stauf
Heinrich Stübber
Wilhelm Bürgel
J. Klein
Georg Schaefer

Stauf

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig am Samstag den 17ten April
Morgens halb sechs Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Kampff Bürgermeister von Hilden
als Beamter des Personenstandes, der Friedrich Schödlgen
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hilden
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Major
wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf - groß-jähriger
Sohn des Major Adolf Schödlgen
und der Anna Gustav Tillmann
wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf
Einswilligung und Genehmigung

Friedrich Schödlgen
und
Milhelmine Erdelen

und die Milhelmine Erdelen

Milhelmine Erdelen fünf und fünfzig Jahre alt, geboren zu Wettmann Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Major, wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des Major Wetzhausen
Major Johann Erdelen und der
Anna Margaretha Klaudacher wohnhaft
zu Wettmann Regierungs-Departement Düsseldorf
Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am
Sabbat und die
andere am ersten Sonntag dieses Monats
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, Offentliches Merkmal des Baurathes Nr. 63 des groß hiesigen Ge-
richts Registres vom Jahre 1830 namlich das am 5 Juli genannte
Jahres find gegeben ist
- 2, Offentliches Merkmal des Baurathes Nr. 102 des groß hiesigen
Registres vom Jahre 1833 namlich das am 5 October 1833 find gegeben ist

3, Johann Nikolaus des Braut, mairig daselbst am 17 Februar 1819
in Meltmann gaben ist

4, Johann Nikolaus des Braut, mairig daselbst am 22 November
1822 in Melzkauzen gaben ist

5, Johann Nikolaus des Braut, mairig daselbst am 29 De-
cember 1826 in Meltmann gaben ist, sämmtlich in hiesiger
Ortschaft

6, Johann Nikolaus des Braut, mairig daselbst am 22 Juni 1855
in Melzkauzen gaben ist

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Friedrich Schöldgen und
Mihelmine Erdlen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des
Johann Erdlen, Jahre alt, Standes
zu Penrath wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des

Theodor Barth, Jahre alt, Standes
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
Ludwig Brabender

alt, Jahre alt, Standes
zu Penrath wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, und
des
Standes

Theodor Barth, Jahre alt, Standes
zu Hilden wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklären.

Nach gescheneher Vorlesung sind Anfangs mit dem Braut
Wittwe des neuen Ehegatten, welche erklärt hat, daß sie
fähig zu sein, von sämmtlichen Anwesenden mit mir mit-
gelesen.

Friedrich Schöldgen

Mihelmine Erdlen

H. Attenbach
Theodor Barth
Ludwig Brabender.

Johann Erdlen

Kraus

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert neun und fünfzig am vierten Mai Donnerstag zwei Uhr, erschienen vor mir Albert Bürgermeister von Hilden als Beamter des Personenstandes, der Johann Wilhelm Krauenhof Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Palmar wohnhaft zu Hilden — Regierungs-Departement Düsseldorf — groß jähriger Sohn des Palmar und Orken Wilhelm Krauenhof und der Palmar Lang, beide wohnhaft zu Hilden — Regierungs-Departement Düsseldorf, welche sich freiwillig zu gegenseitiger Heirat erklärt.

Heirath
von Johann
Wilhelm
Krauenhof
und
von Christine
Josephine
Vogelsang

und die Christine Josephine Vogelsang Jahre alt, geboren zu Düsseldorf — Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes offen Gepf., wohnhaft zu Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des in Düsseldorf verstorbenen und unverheiratheten Herrn Vogelsang und der Anna Hibel wohnhaft zu Düsseldorf — Regierungs-Departement Düsseldorf, welche sich freiwillig zu gegenseitiger Heirat erklärt. Die Heirat ist am 23 April dieses Jahres aufgenommen und Ordnung wirklich galt.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesellig abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden, im Düsseldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten und die andere am vierten Donnerstag des vorigen Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1, Geburt Wilhelm des Bräutigams am 17 des früher benannten Geburts Monats am 17 Februar 1829 in Düsseldorf geboren ist
 - 2, Geburt Christine Josephine der Bräut am 11 October 1823 in Düsseldorf geboren ist

3. Hochzeits-Protokoll des Notars des Gerichtsmayers Hilsfeldt am 3 December
1849 in Hilsfeldt gefertigt ist _____
4. Einverleibung des Hochzeits-Protokolls _____
5. die Einverleibung über die in Hilsfeldt gefertigte Einverleibung erfolgt
Vorkündigung des Ehevertrages

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Wilhelm Brauenhof
Christine Josephine Vogelsang

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ^{Notars} Hilsfeldt
zu Hilden wohnhaft, welcher ein ^{Zeuge} ~~Zeuge~~ des neuen Ehegatten, des
Herrn ^{Zeuge} ~~Zeuge~~ Hoellhoff, ^{Zeuge} ~~Zeuge~~ zu Hilden wohnhaft, welcher
ein ^{Zeuge} ~~Zeuge~~ des neuen Ehegatten, des ^{Zeuge} ~~Zeuge~~ Edmund Pausenhaus
zu Hilden wohnhaft, welcher ein ^{Zeuge} ~~Zeuge~~ des neuen Ehegatten und
des ^{Zeuge} ~~Zeuge~~ Johann Barth, ^{Zeuge} ~~Zeuge~~ zu Hilden wohnhaft, welcher ein
Standes ^{Zeuge} ~~Zeuge~~ ^{Zeuge} ~~Zeuge~~, zu Hilden wohnhaft, welcher ein
bekanntes des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Einverleibung vor päpstlichen Ordonar.
haben sich die Ehegatten unterschrieben.

J. W. Brauenhof
J. C. Vogelsang
J. W. Hoellhoff
J. Wilhelmine Tong
(Weiber)
P. Hoellhoff
Edmund Pausenhaus
H. Barth.

K. Meitz

Biszu: Ernst Düngel, geb. 26.1.1869 in Hilden, H. u. Hilden 18/1869
unterschrieben am 24.1.1957 in Hilden H. u. Hilden 28/1957

Bürgermeisterei Hilden

Kreis Düsseldorf

Regierungs-Departement Düsseldorf

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig am vierten Mai Sturfsch-

Abend sechs Uhr, erschienen vor mir Milhelm

Kampff Bürgermeister von Hilden

als Beamter des Personenstandes, der Robert Heinfeld

sechs Jahre alt, geboren zu Baan

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Freiwilliger

wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des Adolph Peter Heinfeld

und der Anna Catharina Balkhaus beide

wohnhaft zu Baan Regierungs-Departement Düsseldorf erklären

freiwillig zu dieser Heirath erklärt

und die Anna Margaretha Hoecker

sechs Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Freiwilliger, wohnhaft zu Hilden

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Freiwilligen

Adolph Hecker Hoecker und der

Anna Margaretha Bruchhausen wohnhaft

zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, erklären

freiwillig zu dieser Heirath erklärt

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten Sonntags des vierten Monats und die andere am ersten Sonntags des vierten Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Gene Urkunden sind:
- 1, Gabriele Urkunde des Freiwilligen Adolph Hecker am 24 Januar 1830 in Baan geboren ist ein legitimierter Erbsöhne
 - 2, Gabriele Urkunde des Freiwilligen Hecker Nr 40 des Freiwilligen Adolph Hecker geboren am 15 Juni 1818 in Baan geboren ist

Robert Heinfeld
und
Anna Margaretha Hoecker

3, Notar - Aktensatz der Mitternacht des Monats Juli 59 das sind beauftragt
Notar - Register vom Jahre 1834 darauf daselbst am 15 Juli 1834
gepfändet ist

4, die Einsegnung über die im Baar ohne Einsegnung angelegte
Bestimmung des Ehevertrages

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Robert Meinfeld und
Anna Margaretha Stoecker

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Gottfried Vogel
erst und dannig Jahre alt, Standes Bäcker
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
Gottfried Vogel früher und dannig Jahre alt, Standes
Bäcker zu Hilden wohnhaft, welcher
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des August Bruchhaus
mit und dannig Jahre alt, Standes Ordnungs
zu Erkerath wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, und
des August Bruchhaus dannig Jahre alt,
Standes Kleinmeyer, zu Hilden wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und Einsegnung, nach förmlicher Ommen,
sind mit Einsegnung des Mannes das neue Ehegatten, welches
erklären nicht geschehen zu können, mit mir nicht geschehen.

Robert Meinfeld.
Margaretha Stoecker.
Theodor Fröcher
Gottfried Vogel
Fried Vogel
August Bruchhaus
H. Barth.

Kampf

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig am zehnten Mai
Mittwoch halb fünf Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Kampff Bürgermeister von Hilden
als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Thiemann
_____ Jahre alt, geboren zu Eslerath
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Majorat
wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des Majoratsherrn Geminus Thiemann
und der Anna Catharina Heberg, beide verstorben zu Eslerath
wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, Wittwe des
Majoratsherrn Gustav Grögen _____

und
Heinrich
Thiemann
und
die Elisabeth
Dick

und die Elisabeth Dick _____
_____ Jahre alt, geboren zu Grünzberg Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Dienstmagd, wohnhaft zu Bonnath
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Majoratsherrn Peter
Dick _____ und der
Margaretha Taschendor beide verstorben zu Eslerath wohnhaft
zu Grünzberg Regierungs-Departement Düsseldorf, die Beamtin Antonie
_____ und Antonie _____, beide verstorben zu Eslerath,
nicht möglich gewesen ist die Verheirathung Antonie beizubringen die ein junger
bedürftiger Leute Antonie nicht fähig ist den Leute Antonie zu erhalten und
die Unmöglichkeit der Verheirathung der Antonie bekannt ist.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Hilden und Bonnath Statt gehabt haben, nämlich die erste am
ersten Donnerstag voriged _____ und die
andere am ersten Donnerstag dieses Monats _____
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, Urkunde Antonie des Majoratsherrn von Eslerath am 16 November 1814
in Antonie geboren ist, in beglaubigter Urkunde _____
- 2, Urkunde Antonie des Majoratsherrn von Eslerath am 19 September 1852
von Eslerath am 19 September 1852 geboren ist _____
- 3, Urkunde Antonie des Majoratsherrn von Eslerath am 23 August 1845
von Eslerath am 23 August 1845 geboren ist _____

- 4, Johannes Niekandt des Gustav Grögerer Nr. 121 das hier benannte/Herold-
 August 1853, vom 1. August 1853, vom 3. December 1853 gestorben ist
 5, Johann Niekandt des Leont, Hermann diefallt am 15 Juli 1826 in Kür-
 zelberg geboren ist
 6, Johannes Niekandt des Patras des Leont, Hermann diefallt am 1 Mai 1845
 in Kürzelberg gestorben ist
 7, Johannes Niekandt des Martin des Leont, Hermann diefallt am 27 April 1833
 in Kürzelberg gestorben ist
 8, die Befragung über die in Penath geforderte Befragung

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Heinrich Hiemann
 Elisabeth Dick

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Carl Schaefer
 zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
 August Meinrowski zu Hilden wohnhaft, welcher
 ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Mathias Odendahl
 zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
 des Conrad Grünwald zu Hilden wohnhaft, welcher ein
 Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung vor feierlicher Ord-
 nung

Heinrich Hiemann
 Elisabeth Dick
 Carl Schaefer
 August Meinrowski
 Mathias Odendahl
 Conrad Grünwald
 Stampf

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert neunzig und acht am zweizehnten
Juni Mittags zwey Uhr, erschienen vor mir Albert
Koennecke Bürgermeister von Hilden

als Beamter des Personenstandes, der Milhelm Breuer

neunzig Jahre alt, geboren zu Holzheim

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes M. a. b. v.

wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des Anton Breuer

und der Therese Leven

wohnhaft zu Hilden — Regierungs-Departement Düsseldorf, nachstehend

freiwillig zur Ehe erklärt

und die Helene Gertrud Klein

neunzig Jahre alt, geboren zu Hilden — Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes frei, wohnhaft zu Hilden

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Anton

Klein und der

Marie Catharine Wolmer wohnhaft

zu Hilden — Regierungs-Departement Düsseldorf, nachstehend

freiwillig zur Ehe erklärt

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden und Düsseldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten Donnerstag des Monats _____ und die

andere am zweiten Donnerstag des Monats _____ daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Gene Urkunden sind:
- 1, Geburts-Aktende des Milhelm im bürgerlichen Stande am 21 August 1829 in Holzheim geboren ist
 - 2, Geburts-Aktende der Helene Gertrud Klein im bürgerlichen Stande am 26 August 1829 in Hilden geboren ist

Milhelm
Breuer
und
Helene
Gertrud
Klein.

December 1849 geboren ist

3. Helene Mathilde aus Wittenberg des Bräutigams Nr. 24 das
fürs bairischen Staats-Registerrath vom Jahre 1849 monat
Anfangs des 17. März 1849 fürs gesetzlich ist

4. Helene Mathilde aus Wittenberg des Bräutigams Nr. 33 des fürs bairischen
Staats-Registerrath vom Jahre 1850 monat Anfangs
am 7. December 1850 fürs gesetzlich ist

5. Die Aufzeichnung
über den in Düsseldorf befindlichen Aufenthalt und die Aufzeichnung
Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander

ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Milhelm Treuer und
Helene Gertrud Klein

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Klein
und im Alter von 25 Jahren alt, Standes Mann zu
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des

Wilhelm Meindorf im Alter von 25 Jahren alt, Standes Mann
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des

Anton Müllenberg im Alter von 25 Jahren alt, Standes Mann
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, und

des Anton Müllenberg im Alter von 25 Jahren alt, Standes Mann
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, zu sein erklärten.

Nach geschriebener Vorlesung im Auftrage des fürs bairischen
Staats-Registerrath vom Jahre 1849 monat Anfangs

am 7. December 1850 fürs gesetzlich ist

am 7. December 1850 fürs gesetzlich ist

am 7. December 1850 fürs gesetzlich ist

am 7. December 1850 fürs gesetzlich ist

am 7. December 1850 fürs gesetzlich ist

am 7. December 1850 fürs gesetzlich ist

am 7. December 1850 fürs gesetzlich ist

am 7. December 1850 fürs gesetzlich ist

am 7. December 1850 fürs gesetzlich ist

am 7. December 1850 fürs gesetzlich ist

am 7. December 1850 fürs gesetzlich ist

am 7. December 1850 fürs gesetzlich ist

am 7. December 1850 fürs gesetzlich ist

am 7. December 1850 fürs gesetzlich ist

am 7. December 1850 fürs gesetzlich ist

am 7. December 1850 fürs gesetzlich ist

W. Treuer
H. Klein
J. Lorenz
Peter Klein
W. Klein
H. Weindorf
P. Müllenberg
A. Müllenberg

Klein

beaufunden Maria Reginards vom Jahre 1840 dreyzehnjährig daselbst am 5. No-
 vember genannten Jahres geboren ist 4, Todtes Mithelm das Geschwitters väter-
 lichster Sohn Tillmann Kornwibel murray daselbst am 15. Novem-
 ber 1807 zu Jiffen geboren ist 5, Todtes Mithelm das Geschwitters väter-
 lichster Sohn August Schöller murray daselbst am 7. März 1823 zu dem-
 selbort geboren ist, sind das Mithelm Nr. 13 Brautigam 6, Geburts-
 Mithelm des Braut Nr. 79 das sind beaufunden Gabriel Reginard vom Jahre
 1834 murray daselbst am 16. Juni 1834 in Jiffen geboren ist 7, Todtes Mithelm
 das Vater des Braut Nr. 51 das sind beaufunden Maria Reginards vom Jahre
 1854 murray daselbst am 21. Juni 1854 in Jiffen geboren ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Jeder Mithelm Kornwibel
 Gabriel Lissette Krings

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Wilhelm Ruchow*
 von mir gezeugt Jahre alt, Standes *Gastwirt*
 zu *Eller* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* de *n* neuen Ehegatt *m*, des
Margaret Bürgel *früher* *m* *und* *krings* Jahre alt, Standes
Knecht zu *Stelwer* wohnhaft, welcher
 ein *Bekannter* de *n* neuen Ehegatt *m*, des *Johann Wilhelm Ruchow*
m *und* *krings* Jahre alt, Standes *Gastwirt*
 zu *Eller* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* de *n* neuen Ehegatt *m* und
 des *Johann Peter* *m* *und* *krings* Jahre alt,
 Standes *Knecht*, zu *Eller* wohnhaft, welcher ein
Bekannter de *n* neuen Ehegatt *m* zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *m* *und* *krings* *m* *und* *krings*

Wilhelm Ruchow
Elisabeth Krings

Mithelm Krings

W. Ruchow
P. W. Ruchow

Kornwibel

Wilhelm Bürgel
Joh. Schäfer

Bürgermeisterei Hilden

Kreis Düsseldorf

Regierungs-Departement Düsseldorf

Im Jahre tausend achthundert neunzig und fünfsten Juli

Donnerstag um

Uhr, erschienen vor mir Albert

Koennecke

Bürgermeister von Hilden

als Beamter des Personenstandes, der Franz Peter Conrads

mit zwanzig

Jahre alt, geboren zu Monheim

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter

wohnhaft zu Höhscheid Regierungs-Departement Düsseldorf groß-jähriger

Sohn des Anton Jakob Conrads

und der Margaretha Rutenbeck beide

wohnhaft zu Höhscheid Regierungs-Departement Düsseldorf, nachstehend

Freiwilligung zur gegenseitigen Eheverbindung

und die Catharina Merschieg

mit zwanzig Jahre alt, geboren zu Eggerscheid Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes offener Gasse, wohnhaft zu Hilden

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des Anton Merschieg

und der Maria Eleonora Merschieg

wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, nachstehend

Freiwilligung zur Eheverbindung

Freiwilligung zur Eheverbindung

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden und Höhscheid Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ...

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um befragter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, Geburts Urkunde des Anton Jakob Conrads am 26 Januar 1828 in Monheim geboren ist
- 2, Geburts Urkunde der Margaretha Rutenbeck am 27 April 1829 in Eggerscheid geboren ist

3, Notar-Protokoll der Mitter der Stadt Hagenfolde, d. 17.
 October 1841 in Anwesenheit gesehener
 sämmtlich der hiesigen Amtsbekanntmachung
 4, der Kaufverdingung über die in Hohenfelden befindlichen
 abgelassenen Ackerstücke in der Ackerbauverdingung.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Franz Peter Conrads und
 Catharina Meisler
 hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Conrads
 zu Hohenfelden wohnhaft, welcher ein ~~Wirt~~ des neuen Ehegatten, des
 Johann Conrads zu Hohenfelden wohnhaft, welcher
 ein ~~Wirt~~ des neuen Ehegatten, des Johann Meisler
 zu Solingen wohnhaft, welcher ein ~~Wirt~~ des neuen Ehegatten und
 des Johann Meisler zu Hohenfelden wohnhaft, welcher ein
~~Wirt~~ des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung mit Anwesenheit der Mitter
 der Stadt Hagenfolde erklärt, öffentlich und gesetzlich
 sind und sämmtlich der Amtsbekanntmachung mit
 Anwesenheit der Mitter der Stadt Hagenfolde.

Franz Peter Conrads.
 Catharina Meisler.
 Johann Conrads
 Johann Meisler
 H. Meisler

Bürgermeisterei Hilden

Kreis Düsseldorf

Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath

an August
Wilhelm
Sprick

Im Jahre tausend achthundert ~~sechs~~ und ~~fünfzig~~ und ~~sechsten~~ Juli
~~Freitag~~ und ~~sechsten~~ Juli
~~Roennicke~~ Albert
Uhr, erschienen vor mir Albert
Bürgermeister von Hilden

als Beamter des Personenstandes, der August Wilhelm Sprick
~~und~~ August Wilhelm Sprick
~~und~~ August Wilhelm Sprick
Jahre alt, geboren zu Halle
Regierungs-Departement _____, Standes Frei

und
an Anne
Marie
Krupp

wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des Halle groß jähriger August Wilhelm Sprick
und der Anna Maria Elisabeth Roennicke
wohnhaft zu Halle Regierungs-Departement _____ maria
ist Einwilligung zur Heirath erklärt

und die Anne Marie Krupp
groß und groß jährig Jahre alt, geboren zu Udenbach Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes frei Gepflicht, wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des

Carl Krupp und der
wohnhaft
zu Udenbach Regierungs-Departement Düsseldorf, maria ist Einwilligung
zur Heirath erklärt

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden und Berrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am _____ und die andere am _____ Freitag des monat _____ des _____ Monats _____ daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1, G. Hauffmann des Erwählungs und Einwilligung zur Heirath am 25 ten des _____ Monat _____ des _____ Jahrs 1839 in Halle geb und bes teht
 - 2, Hottensper des Wahl des Erwählungs und Einwilligung zur Heirath am 2 ten des _____ Monat _____ des _____ Jahrs 1833 in Halle geb und bes teht
 - 3, Gabriel Mikner des Wahl des Erwählungs und Einwilligung zur Heirath am 7 ten des _____ Monat _____ des _____ Jahrs 1834

in Udenbach geboren ist
 päpstlich in England best. Ansetzung
 4. die Verfassung über die in Penrathhofen
 erfolgt. Nach dem die Abfertigung des

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: August Wilhelm Sprick, und

Anne Marie Knuyz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Knuyz
 alt und fünfzig Jahre alt, Standes Mann und Oekonom
 zu Hilden wohnhaft, welcher ein Oheim der neuen Ehegatten, des
 Johann Knuyzrath alt und sechzig Jahre alt, Standes
 ein Oekonom der neuen Ehegatten, des Christoph Knuyz alt und
 fünfzig Jahre alt, Standes Goldschmied
 zu Udenbach wohnhaft, welcher ein Oheim der neuen Ehegatten und
 des Johann Vogel alt und fünfzig Jahre alt,
 Standes Oekonom, zu Hilden wohnhaft, welcher ein
 Oekonom der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und Annehmung mit Einverständnis der Johann
 Vogel, welcher sich erklärt, sich nicht verpflichtet zu sein, noch zu leisten:
 Insamit demnach mit mir nicht verfahren.

August Sprick
 Anna Maria Knuyz
 Anna Maria Köster

Luzilia Knuyz
 Johann Knuyz
 Johann Knuyzrath
 Christoph Knuyz

Wormsche

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig am vierten Juli
Donnerstags früh zwölf Uhr, erschienen vor mir Albert
Koenneke Bürgermeister von Hilden
als Beamter des Personenstandes, der Gottfried Albers
auf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Gons
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Reifenmarsch
wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf groß-jähriger
Sohn des in Gons verstorbenen Reifenmarsch Wilhelm Albers
und der geborenen Anna Maria Schwiden verstorbenen, zuletzt
wohnhaft zu Gons — Regierungs-Departement Düsseldorf verstorbenen verstorbenen
am vierten Juli und seiner Einwilligung zum Heirath ist erklärt

Gottfried
Albers
und
Anna
Catharina
Boeveler.

und die Anna Catharina Boeveler
auf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Immigrath — Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Immigrath, wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des in Reichrath ver-
storbenen Reichrath Anton Boeveler und der
geborenen Maria Catharina Schmittberg verstorbenen verstorbenen wohnhaft
zu Immigrath Regierungs-Departement Düsseldorf, verstorbenen verstorbenen
am vierten Juli und seiner Einwilligung zum gegenseitigen
Heirath ist erklärt

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Hilden — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
fünften Donnerstag des vierten Monats — und die
andere am zweiten Donnerstag des vierten Monats —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1, Geburts Urkunde des Gottfried Albers geborenen am vierten Juli 1823 in Gons geborenen ist _____
 - 2, Todes Urkunde des Reifenmarsch Wilhelm Albers geborenen am vierten Juli 1823 in Gons geborenen ist _____
 - 3, Geburts Urkunde des Anna Catharina Boeveler geborenen am vierten Juli 1823 in Immigrath geborenen ist _____

in Immigrath geboren ist
 4, Holab Wätkend in Mitter das Brautgarnung trafelet am
 28 Juni 1833 in Immigrath geboren ist

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Gottfried Aldorf und
 Anna Catharina Hoeweler

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Müller
 zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
 Anton Brandts ist, und demselben Jahre alt, Standes
 ein Bekannter des neuen Ehegatten, des August Meinrowsky
 zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
 des Gustav Pohlmann ist, und demselben Jahre alt,
 Standes ein Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und Offensivung von sämmtlichen
 Anwesenden, mit Ausnahme des Rates der Bräutigams,
 hat nicht ein Wort gegen die Heirat, mit dem Brautgarnung

Gottfried Aldorf
 Cochrino Görschler
 Peter Hoeweler
 Jakob Müller
 Anton Lorenz
 August Meinrowski
 Gustav Pohlmann

Müller

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert neun und fünfzig am neun und zwanzigsten
Juli Abends neun Uhr, erschienen vor mir Friedrich
Philipp Heidelsheim Bürgermeister von Hilden
als Beamter des Personenstandes, der Friedrich Wilhelm Peckhaus
neunzig Jahre alt, geboren zu Sonnborn
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Katholik
wohnhaft zu Elberfeld Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des Anton Wilhelm Peckhaus
und der Anna Maria Heidelberg
wohnhaft zu Sonnborn Regierungs-Departement Düsseldorf,
Annullirung zur Ehe erklärt

Heirath
des Friedrich
Wilhelm
Peckhaus
und
des Juliane
Alwine
Grundmann

und die Juliane Alwine Grundmann
neunzig Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Katholik, wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Christoph Johann
Gottlieb Grundmann und der
Anna Maria Eickenberg wohnhaft
zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf,
Annullirung zur Ehe erklärt

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden und Elberfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am neun und zwanzigsten und die andere am dreißigsten des monats Julius daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezeichneten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind:

- 1, Geburts-Urkunde des Friedrich Wilhelm Peckhaus am neun und zwanzigsten September 1825 in Sonnborn geboren ist, in beglaubigter Annullirung
- 2, Geburts-Urkunde des Christoph Johann Gottlieb Grundmann am neun und zwanzigsten September 1825 in Sonnborn geboren ist, in beglaubigter Annullirung

3, die Befähigung über die im Elberfeldischen Gesetzbuch
 erfolgt. Die Erklärung hat sich nicht begeben.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Friedrich Wilhelm Peckhaus und

Juliane Alwine Grundmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Philipp Jacob von
Larmen fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Regimentsarzt
 zu Elberfeld wohnhaft, welcher ein Pfarrherr des neuen Ehegatten, des
Robert Peckhaus vier und zwanzig Jahre alt, Standes
Pfarrherr zu Sonnborn wohnhaft, welcher
 ein Leibherr des neuen Ehegatten, des Albert Hahn fünf und
 zwanzig Jahre alt, Standes Meister
 zu Sonnborn wohnhaft, welcher ein Pfarrherr des neuen Ehegatten und
 des Albert Peckhaus zwei und zwanzig Jahre alt,
 Standes Leibherr, zu Elberfeld wohnhaft, welcher ein
Leibherr des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung mit Ordnung der Ältern
 der neuen Ehegatten und der Ältern der neuen Ehegatten
 gottlich walten erklärend gesetzlich zu sein und gesetzlich
 diesen Ordnung mit Ordnung zu sein erklärten.

F. W. Peckhaus
A. Grundmann
J. von Hahn
Rob. Peckhaus
Albert Hahn
Albert Peckhaus

Heuer

Bürgermeisterei Hilden

Kreis Düsseldorf

Regierungs-Departement Düsseldorf

Urban
Leijendecker

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig am fünfsten September
Nachmittags gegen 10 Uhr, erschienen vor mir Albert

Roenneke Bürgermeister von Hilden

als Beamter des Personenstandes, der Urban Leijendecker
alt, und fünfzig Jahre alt, geboren zu Morheim
Regierungs-Departement Coeln, Standes Ortkantist

und
Sophie
Brendgen.

wohnhaft zu Morheim Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des Ortkantisten Robert Leijendecker
und der geborenen Catharina Meijer beide wohnhaft zu Morheim
wohnhaft zu Morheim Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Sophie Brendgen

alt, und fünfzig Jahre alt, geboren zu Dereum Regierungs-Departement
Coeln, Standes eheliche Gattin, wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des ehelichen
Ortkantisten Jacob Brendgen und der
Maria Catharina Becker wohnhaft zu Dereum
zu Dereum Regierungs-Departement Coeln

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am
und die
andere am fünften Donnerstag des monatlichen Monats
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zene Urkunden sind:

- 1, Geburts Urkunde des Ortkantisten mannes das Ortkantisten am 7 April 1818
zu Morheim geboren ist
- 2, solche Urkunde des Ortkantisten mannes das Ortkantisten am 16 Oktober 1849
zu Morheim geboren ist
- 3, solche Urkunde des Ortkantisten mannes das Ortkantisten am 27 September 1853
zu Morheim geboren ist

4, Hedes Bekendts des Großvaters, mitterlifes Pachts, des Bräutigams Stammes Johann
 Leyendecker neony des selben am 5 November 1809 in Altheim gestorben ist,
 5, Hedes Bekendts des Großvaters, mitterlifes Pachts Stammes Alwin Christian
 Michael neony des selben am 31 März 1815 in Altheim gestorben ist,
 6, Hedes Bekendts des Großvaters, mitterlifes Pachts Stammes Johann
 Majer neony des selben am 17 Januar 1800 zu Urbach gestorben ist,
 7, Hedes Bekendts des Großvaters, mitterlifes Pachts Stammes Alwin Christian
 Hermanns neony des selben am 7 Septbr. 1831 zu Gil gestorben ist,
 8, Gelneth Bekendts des Bräutigams, mitterlifes Pachts am 6 Februar 1825
 zu Dorem geboren ist, 9, Hedes Bekendts des Bräutigams, mitterlifes Pachts
 des selben am 20 December 1840 zu Dorem gestorben ist; fürmthlich inbegriffen die Anwesenheit
 Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander

ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Urban Leyendecker und
 Sophie Brendgen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Jungfer Freij*
Orkan
Orkan Jahre alt, Standes *Orkan*
 zu *Hilden* wohnhaft, welcher ein *Bekanntes* der neuen Ehegattin, des
Milhelm Rosbach mit *achtzig* Jahre alt, Standes
Orkan zu *Hilden* wohnhaft, welcher
 ein *Bekanntes* der neuen Ehegattin, des *Milhelm Rosch*
 mit *fünffzig* Jahre alt, Standes *Communalbesitzer*
 zu *Hilden* wohnhaft, welcher ein *Bekanntes* der neuen Ehegattin und
 des *Gernig Altenbach* mit *zwanzig* Jahre alt,
 Standes *Orkan*, zu *Hilden* wohnhaft, welcher ein
Bekanntes der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und *Orkan* neoy *fürmthlichen* Ort.
 neony mit *Orkan*

Urban Leyendecker
 Sophie Brendgen
 Theodor Brendgen
 J. W. Rosch
 Wilhelm von Koch
 Kreutz Peter Freij
 H. Altenbach

Kreutz Peter Freij

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert neunzig und fünfzig am zwölften September
Mittags halb zwölf Uhr, erschienen vor mir Albert
Kroennecke Bürgermeister von Hilden
als Beamter des Personenstandes, der Johann Carl Schilder
alt sechzig Jahre alt, geboren zu Mersten
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Bürgermeister
wohnhaft zu Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des Holzschmieds Heinrich Schilder
und der Johanna Bross beide
wohnhaft zu Bonnath Regierungs-Departement Düsseldorf verheiratet
Anmuthigung zur Heirat erklärt.

Heirath
von Johann
Carl
Schilder
und
von Milhelmine
Hardt

und die Milhelmine Hardt
alt dreißig Jahre alt, geboren zu Leichlingen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Dienstmagd, wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Ordnungs
Hardt und der

Ordnungs Christine Kremer bei Leichlingen wohnhaft
zu Leichlingen Regierungs-Departement Düsseldorf, die beide erklärt, an
statt, daß ich Großalters und ansehnlich, und die Großmutter ansehnlich, beide
verheiratet sind, daß es nicht möglich ist, die Heirath ohne die Einwilligung
der schon genannten bekräftigten diese Erklärung abzugeben, daß ich die
Anwesenden und die Anwesenden, die Heirathung der Heirathung bekräftigt.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Hilden und Solingen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
ersten Donnerstag des ersten und die
andere am ersten Donnerstag des ersten Monats
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Zene Urkunden sind:
- 1, Geburts Urkunde des Leichlingen monat des falls am 13 September
1827 zu Mersten geboren ist
 - 2, Geburts Urkunde der Leichlingen monat des falls am 23 Januar 1823 in
Leichlingen geboren ist
 - 3, Heirath Urkunde des Leichlingen monat des falls am 10 April 1845

zu Leichlingen gestorben ist _____
4, Johs. Wilmh. des Mitter des Bauers, wohnhaft daselbst am 24 April
1851 in Leichlingen gestorben ist _____

5, Johs. Wilmh. des Großbauers mühlwärliger Stelle des Bauers, Hermann
Gymann, Bremer wohnhaft daselbst am 9 Mai 1852 in Leichlingen
gestorben ist, sämtlich in beglaubigter Urkunde
6, die Befähigung über die in Solingen erfolgte Eintragung
erfolgte Bekundung des Effektivlohnens _____

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: **Johann Carl Schilder** und

Wilhelmine Harst _____

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des **Lehrers Resper**
zu **Hilden** wohnhaft, welcher ein **Bekannter** der neuen Ehegatten, des
Johann Holmer zu **Hilden** wohnhaft, welcher
ein **Bekannter** der neuen Ehegatten, des **Wilhelm Becker**
zu **Hilden** wohnhaft, welcher ein **Bekannter** der neuen Ehegatten und
des **Ernst Becker** zu **Hilden** wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Öffnung mit Unterschrift der
Akte des neuen Ehegatten nachst. erklärten schriftlich
fähig zu sein, von sämtlicher Anwesenheit mit mir
mit zu schreiben. **Carl Schilder.**

Wilhelmine Harst
Joh. Soltau
Ernst Becker
Wilh. Becker
Kammels

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig am dreizehnten September
Uhr, erschienen vor mir Albert

Roemcke Bürgermeister von Hilden

als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Zimmer-

mann alt und dreizehn Jahre alt, geboren zu Niederhausen

Regierungs-Departement Coeln , Standes Ordnung

wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des Johann Heinrich Gimmamann

und der Josephine Gimmamann

wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, rechts ist

einwilligung zu gegenwärtiger Heirat erklärt

^{da}
Heirath
von Johann
Heinrich
Zimmermann

und
von Milhelmine
Jüntgen.

und die Milhelmine Jüntgen

dreizehn Jahre alt, geboren zu Udenbach Regierungs-Departement

Düsseldorf , Standes Ordnung , wohnhaft zu Gerath

Regierungs-Departement Düsseldorf , rechts jährige Tochter des Ordnung Milhelm

Jüntgen und der

Josephine Beeger wohnhaft

zu Gerath Regierungs-Departement Düsseldorf , rechts ist

einwilligung zu gegenwärtiger Heirat erklärt

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden am Remath Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünften Donnerstag des vorigen Monats und die andere am achtten Donnerstag des vorigen Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1, Geburts Urkunde des Bräutigams im Regierungs- Departement Düsseldorf .
Ausgabe am 13 Juni 1853 zu Niederhausen
geboren ist _____
 - 2, Urkunde des Standes des Bräutigams № 94 des ersten
berühmten Standes - Registers am Jahre 1854 am _____

am 27 October 1554 ist gestorben
3, Geburt-Protokoll der Braut, in beglaubigter Ausfertigung
wegen desfalls am 13 October 1555 zu Widenbach gegeben

4, die Befreiung über die in Remath ofendfied -
Strauß erfolgter Verkündigung des Ehevertrages

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Heinrich Zimmermann
und
Mithelmine Jüntgen

hiedurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ^{Jahr} Recker
zu ^{am} Hilden ^{am} ^{Jahre} alt, Standes ^{Widwe}
zu ^{am} Hilden ^{am} ^{Jahre} alt, Standes ^{Widwe}
ein ^{am} ^{Jahre} alt, Standes ^{Widwe}
zu ^{am} Hilden ^{am} ^{Jahre} alt, Standes ^{Widwe}
des ^{am} ^{Jahre} alt, Standes ^{Widwe}
Standes ^{am} ^{Jahre} alt, Standes ^{Widwe}
zu ^{am} Hilden ^{am} ^{Jahre} alt, Standes ^{Widwe}
zu sein erklären.

Nach geschehener Vorlesung und Gegenlesung haben persönlich
auf dem am

J. Zimmermann

Mithelmine Jüntgen

R. Grottel

Jo. Liebig

Jos. Höy

M. Jüntgen

G. Jüntgen

P. Recker

J. Zimmermann

Kilmerke

Bürgermeisterei Bilden Kreis Lüpfeldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig am fünf und zwanzigsten September

Abends um sechs Uhr, erschienen vor mir Albert Bürgermeister von Bilden

als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Münch Jahre alt, geboren zu Berrath

Regierungs-Departement Lüpfeldorf, Standes Maier

wohnhaft zu Bilden Regierungs-Departement Lüpfeldorf, mindestens jähriger

Sohn des Hilfsführers Jacob Münch

und der Elisabeth Kullenberg, verstorben, mit Erbsöhnen

wohnhaft zu Berrath Regierungs-Departement Lüpfeldorf, rechtmäßig erbschaftlich erhalten und freiwillig zur Heirath erklärt

und die Louise Brand

mindestens zwanzig Jahre alt, geboren zu Bilden — Regierungs-Departement

Lüpfeldorf, Standes Maier — , wohnhaft zu Bilden

Regierungs-Departement Lüpfeldorf, groß jährige Tochter des Lehrers Philipp

Brand — und der

Anna Elisabeth Klein — beide wohnhaft

zu Bilden Regierungs-Departement Lüpfeldorf, rechtmäßig erbschaftlich erhalten und freiwillig zur Heirath erklärt

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Bilden und Berrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten Donnerstag des ersten Monats — und die

andere am zweiten Donnerstag des ersten Monats —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zene Urkunden sind:

1, Original Urkunde des Lehrers Philipp Brand in bayrischer Ordnung aus dem Jahre 1836 in Berrath gegeben ist

2, Notariats Urkunde des Notars Johann Brand in bayrischer Ordnung aus dem Jahre 1843 in Berrath gegeben ist

in Remmth geschehen ist
 3, die Konfirmierung über die in Remmth geschehene
 erfolgte Konfirmierung hat abfallend überlebt

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Heinrich Münch und
 Louise Brand

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ~~Ordinarius~~ ~~Grafen~~
~~Malder~~ ~~und~~ ~~und~~ ~~grauzig~~ Jahre alt, Standes ~~Altkonfirmand~~
 zu ~~Hilden~~ wohnhaft, welcher ein ~~Bekehrter~~ der neuen Ehegatten, des
~~Ernst~~ ~~Altenbach~~ ~~und~~ ~~und~~ ~~grauzig~~ Jahre alt, Standes
~~Altkonfirmand~~ zu ~~Hilden~~ wohnhaft, welcher
 ein ~~Bekehrter~~ der neuen Ehegatten, des ~~Wilhelm~~ ~~Schäfer~~
~~Just~~ ~~und~~ ~~grauzig~~ Jahre alt, Standes ~~Altkonfirmand~~
 zu ~~Hilden~~ wohnhaft, welcher ein ~~Bekehrter~~ der neuen Ehegatten, und
 des ~~Georg~~ ~~Kuhls~~ ~~und~~ ~~und~~ ~~grauzig~~ Jahre alt,
 Standes ~~Altkonfirmand~~, zu ~~Hilden~~ wohnhaft, welcher ein
~~Bekehrter~~ der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung ~~und~~ ~~Offnung~~ ~~von~~ ~~sämmlichen~~
~~Amant~~ ~~mit~~ ~~und~~ ~~unterzeichneten~~

Heinrich Münch

Louise Brand

Justal m. u. d.

Wilhelm Schöner

Ernst Altenbach

Justus Kuhl

H. Altenbach

Wilhelm Schäfer

Georg Kuhl

Stamm

~~Ernst~~ ~~Altenbach~~
 Tochter
 geboren am 5. 12. 1828
 in Hilden
 (Standesamt Hilden
 Nr. 185/1872.)
 1. Ehe geschlossen am 8. 7. 1844
 in Flaun
 (Standesamt Flaun
 Nr. 34/1844)

Bürgermeisterei Hilden

Kreis Lüpfeldorf

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig am 14 September

Koennicke

Uhr, erschienen vor mir Albert
Bürgermeister von Hilden

Peter Wilhelm
Becker

als Beamter des Personenstandes, der

Peter Wilhelm Becker

und

ein und einzig

Jahre alt, geboren zu Eller

Baria
Catharina
Rochem

Regierungs-Departement Lüpfeldorf, Standes Lehrer

wohnhaft zu Eller — Regierungs-Departement Lüpfeldorf — großjähriger

Sohn des Anton Wilhelm Becker

und der Baria Catharina Rochem

wohnhaft zu Eller — Regierungs-Departement Lüpfeldorf, das

erklärt, und erklärt, daß seine hochwürdigste Großmutter Baria Catharina Rochem die Braut ist, und daß er sich nicht gegen sie verheirathen darf, weil sie seine Mutter ist, und daß er sich nicht gegen sie verheirathen darf, weil sie seine Mutter ist, und daß er sich nicht gegen sie verheirathen darf, weil sie seine Mutter ist.

und die Baria Catharina Rochem

ein und einzig Jahre alt, geboren zu Dormagen — Regierungs-Departement

Lüpfeldorf, Standes Lehrer, wohnhaft zu Bennath

Regierungs-Departement Lüpfeldorf, großjährige Tochter des August Johann Rochem

und der

Elisabeth Metzmacher — wohnhaft

zu Dormagen — Regierungs-Departement Lüpfeldorf, welche sich freiwillig

zu gegenwärtiger Heirath in dem am 14 September 1845 zu Dormagen

unterzeichnet haben.

14 September 1845 zu Dormagen unterzeichnet haben.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden und Bennath Statt gehabt haben, nämlich die erste am 14 September 1845 und die andere am 15 September 1845

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1, Geburts Urkunde des Brautigamen Peter Wilhelm Becker Nr. 79 das hier beifolgende Geburts Register vom Jahre 1815 vom 14 September 1815 zu Eller geboren ist
 - 2, Heirath Urkunde des Vaters des Brautigamen Anton Wilhelm Becker Nr. 30 das hier beifolgende Heirath Register vom Jahre 1845 vom 5 April 1845 zu Eller geschlossen ist

3, Notar Nikolaus von M. Altar des Bräutigams M. 196 des für Braut -
Lud. Haidl Registrat vom Jahre 1855 an dem diefalls am 15. December
1855 zu Eller gehalten ist

4, Geburts Acten des Bräutigams bey dem hiesigen Ortspfarrer an dem
diefalls am 10. August 1851 zu Dormagen geboren ist

5, Einwilligungs Act des Altars des Bräutigams diefalls gehalten

6, der Befragung über die im Bewath of der Kirchengemeinde
W. A. K. diefalls gehalten ist

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Peter Wilhelm Becker und
Maria Catharina Trochem

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Kornweibel
Jahre alt, Standes Ortkenn
zu Eller wohnhaft, welcher ein Ortkenn des neuen Ehegatten, des
Wilhelm Hanfworth Ortkenn Ortkenn Jahre alt, Standes
zu Eller wohnhaft, welcher
ein Ortkenn des neuen Ehegatten, des Peter Buchmüller Ortkenn
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Ortkenn des neuen Ehegatten und
des Johann Altenbach Ortkenn Jahre alt,
Standes Ortkenn, zu Hilden wohnhaft, welcher ein
Ortkenn des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Befragung haben sämmtliche Ortkenn
mit mir unterschrieben

Nach Wilhelm Lohse
Maria Catharina Lohse
Johann Kornweibel
Wilhelm Hanfworth
Peter Buchmüller
H. Altenbach

Bürgermeisterei Hilden

Kreis Küselberg

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert neun und fünfzig am zwanzigsten September
Mittwoch fünf Uhr, erschienen vor mir Albert
Koennecke Bürgermeister von Hilden

als Beamter des Personenstandes, der Johann Koennecke
Karl und Elisabeth Jahre alt, geboren zu Eller

Regierungs-Departement Küselberg, Standes Bürger
wohnhaft zu Eller Regierungs-Departement Küselberg — groß-jähriger

Sohn des Bürger Gottmann Koennecke
und der Carl August Phegarten beide wohnhaft zu Eller

wohnhaft zu Eller — Regierungs-Departement Küselberg, das Erwählungs-
Verzeichniß enthält, daß seine Großeltern mittheilung Statt gefunden hat, daß er selbst ein
Kind von seiner Mutter ist und daß er selbst ein Kind von seiner Mutter ist

und die Johanne Caroline Hanefurth
Karl und Gertrud Jahre alt, geboren zu Eller — Regierungs-Departement

Küselberg, Standes ein Gefährt — wohnhaft zu Eller —

Regierungs-Departement Küselberg, zwei jährige Tochter des Carl August Phegarten
Gottmann Hanefurth — und der

Maria Gustine Korten — wohnhaft

zu Eller — Regierungs-Departement Küselberg, aus dem Verzeichniß ist zu sehen
einwilligung zu ertheilt worden ist

Heirath
von Johann Koennecke
und
von Johanne Caroline Hanefurth

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Hilden — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
ersten — und die

andere am zweiten Donnerstag dieses Monats —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1, Geburts-Protokoll des Erwählungs Nr. 53 das erste berufene Quartal
Registres vom Jahre 1823 wonach er am 6ten Oktober 1823 in Eller
geboren ist
 - 2, Notar Protokoll des Notars des Erwählungs Nr. 121
das erste berufene Stück Registres vom Jahre 1837 wonach er am 24ten December 1837 in Eller geboren ist
 - 3, Notar Protokoll des Notars
das Erwählungs Nr. 50 das erste berufene Stück Registres vom Jahre 1840

Inzafolge dinstags am 5 November genannten Jahres gestorben ist
 4, Hottel Dierckhofs des Ojpod amtes wirtschafftlichen Rathes Hillmanns Witt-
 webel wunneuf dinstags am fünfzigsten November 1807 zu Hildern gestorben ist
 5, Hottel Dierckhofs des Ojpod amtes wirtschafftlichen Rathes Orngals Behöllers wun-
 neuf dinstags am 7 März 1823 zu Tempelhof gestorben ist, sind die Nach-
 k. Nr. 13 fünfzigst, 6, Hottel Dierckhofs Ort, am 7 September 1856 über die Geburt,
 des Kindes, 7, Hottel Dierckhofs des Nachtrags des Kindes, Nr. 66 des fünf-
 baunfachtel Straßens-Registres vom Jahre 1833 wunneuf dinstags am 3
 September 1833 zu Ellern gestorben ist

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Kornweibel
 Johanne Caroline Hanefurth

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des
 zu Ellern wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
 zu Ellern wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
 zu Ellern wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, und
 des zu Ellern wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, und
 Standes zu Ellern wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung sind Ojpod amtes wirtschafftlichen Rathes
 fonder mit Ojpod amtes wirtschafftlichen Rathes des neuen Ehegatten, wunneuf
 erklärt, persönlich befähigt zu sein, mit und unterzeichneten

Johann Kornweibel
 Johanne Caroline Hanefurth
 Wlk. Hanefurth
 J. Wilhelm Lorenz
 Jacob Abel
 H. Attenbach

Kornweibel

Der Bräutigam geboren am 17ten April 1817 in Gropshausen am
 Arnheimschen Hofe gestorben am 1ten April 1854 in Gropshausen, da
 der Sterberegister der Gropshausen, welche Erklärung von der
 Kirche mit der üblichen Beglaubigung ist
 5. Die Frau geboren am 7ten März 1817 in Gropshausen am 7ten März
 1837 in Gropshausen und am 27ten März 1854 in Gropshausen gestorben
 die Frau geboren am 1ten März 1817 in Gropshausen am 27ten März 1854
 in Gropshausen gestorben am 27ten September 1854
 in Gropshausen

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Ferdinand Graf und Maria Elisabeth Emmerich

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Max Koch*
Königsig Jahre alt, Standes *Lehrer*
 zu *Hilders* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* de r neuen Ehegatten, des
Max Hammer Königsig Jahre alt, Standes
Lehrer zu *Hilders* wohnhaft, welcher
 ein *Bekannter* de r neuen Ehegatten, des *Johann August Arens Köni-*
gsig Jahre alt, Standes *Lehrer*
 zu *Hilders* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* de r neuen Ehegatten und
 des *Johann Altenbach* Jahre alt,
 Standes *Lehrer*, zu *Hilders* wohnhaft, welcher ein
Bekannter de r neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung sind Gegenwärtige erklärt die vorbenannte Gropshausen
 unter dem Bräutigam persönlich anzusehen zu sein, die übrigen Anwesenden
 haben sich nicht erklärt

Ferdinand Graf
L. Emmerich
G. Emmerich
M. Koch
A. Hammer
J. A. Arens
H. Altenbach

Max Koch

Bürgermeisterei Hildern

Kreis Düsseldorf

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath
des Heinrich
Krings

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig am ersten October

Herminungh Niep Uhr, erschienen vor mir Albert
Procurator Bürgermeister von Hildern
als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Krings im und zwanzig

und
der Marie
Caroline
Schmidt.

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Unbekannt
wohnhaft zu Hildern Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des Abraham Synon Krings
und der Gertrud Postbecht
wohnhaft zu Hildern Regierungs-Departement Düsseldorf, unbekannt wirtlich,
sind unverehelicht und ihre Ermächtigung unbekannt

und die Marie Caroline Schmidt, zwei und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Neuenkirchen Regierungs-Departement
Neuenkirchen, Standes Unbekannt, wohnhaft zu Düsseldorf,
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Hyacinth Engel
Heinrich Engel Schmidt und der Gertrud Engel Schmidt und der
Hyacinth Engel Schmidt wohnhaft
zu Neuenkirchen Regierungs-Departement Neuenkirchen, unbekannt im gleichen
unbekannt unbekannt unbekannt unbekannt unbekannt unbekannt
unbekannt unbekannt unbekannt unbekannt unbekannt unbekannt

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hildern und Düsseldorf, unbekannt Statt gehabt haben, nämlich die erste am unbekannt und die andere am unbekannt unbekannt unbekannt unbekannt daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1, die Geburtsurkunde des Heinrich Krings, geboren am 1. Februar 1833.
 - 2, die Geburtsurkunde der Marie Caroline Schmidt, geboren am 17. April 1834.
 - 3, die Heirathsurkunde der Abraham Synon Krings und Gertrud Engel Schmidt von Neuenkirchen.
 - 4, die Bestätigung der Heinrich Krings und Marie Caroline Schmidt in Düsseldorf am unbekannt unbekannt unbekannt unbekannt unbekannt unbekannt

Bürgermeisterei Hilders Kreis Düsseldorf, Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Friedrich
Wilhelm
Baur

Im Jahre tausend achthundert tausend fünfzig am neunten October
Freitag nach
Erntedankfest Uhr, erschienen vor mir Albert
Bürgermeister von Hilders

als Beamter des Personenstandes, der Friedrich Wilhelm Baur

und
der Wilhelmine
Breithardt.

aus dem neunten Jahre alt, geboren zu Hilders
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Regiments

wohnhaft zu Hilders Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des Anton Georg Baur

und der Anna Caroline Mulson

wohnhaft zu Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf, aus dem neunten

einmündig zu gegenseitigen Ehe und erbkundlichen Ort
abgegeben haben

und die Wilhelmine Breithardt aus dem neunten
Jahre alt, geboren zu Hilders Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes ohne Garanten, wohnhaft zu Hilders

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Anton Georg Baur

Breithardt und der

Anna Maria Adelers winkel wohnhaft

zu Hilders Regierungs-Departement Düsseldorf, aus dem neunten

einmündig zu gegenseitigen
Ehe und erbkundlichen

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefeslich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilders Statt gehabt haben, nämlich die erste am neunten und die andere am neunten November im neunten Adelers winkel daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, Geburts-Vermerk d. Anton Georg Baur Nos 97 aus dem neunten Adelers winkel im neunten Adelers winkel am neunten September 1827, erzeugt am neunten November 1827, geboren am neunten September 1827
- 2, Anton Georg Baur Nos 97 aus dem neunten Adelers winkel im neunten Adelers winkel am neunten September 1827, erzeugt am neunten November 1827, geboren am neunten September 1827

12
2. Actus Nuptialis Otto in Dusseldorf, vom 20. September
1856, nach der Ermächtigung des Landes- und Provinzialregimentes
Leynau.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Friedrich Wilhelm Bauer und Mathelmine Brechtardt

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Friedrich Heuser
zu Helder wohnhaft, welcher ein *Offizier* des neuen Ehegattens, des
Mathelmine Vogelstamm zu Helder wohnhaft, welcher
ein *Offizier* des neuen Ehegattens, des Mathelmine Bauer zu
Dusseldorf wohnhaft, welcher ein *Offizier* des neuen Ehegattens und
des Mathelmine Bauer zu Helder wohnhaft, welcher ein
Offizier des neuen Ehegattens zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung haben vorerwähnte
Friedrich Heuser
Mathelmine Vogelstamm
Heinrich Brechtardt

Anna Maria Axtewind
F. W. Heuser
Mathelmine Vogelstamm
Frederick Bauer
J. M. Busch

2, den Geburtsort der Braut, monung trüffel und
 23 November 1830 zu Dorf geboren ist und den
 Notar Johann Daniel Sarnuel Sarnuel, und
 dem Bürgermeister zu Dorf und 18. 1. 1830
 Augustus mitgesehen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Heinrich Asbeck und Cornelia Sarnuel

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Welpert Koppmann*
Asbeck und *Wenzel* Jahre alt, Standes *Notar*
 zu *Hilders* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* de *neuen Ehegatt* m., des
Heinrich Sarnuel fünfzig Jahre alt, Standes
Sarnuel zu *Düffelort* wohnhaft, welcher
 ein *Bekannter* de *neuen Ehegatt* m., des *Frantz Metz*
 und *Wenzel* Jahre alt, Standes *Notar*
 zu *Hilders* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* de *neuen Ehegatt* m. und
 des *Frantz August Arens* *Wenzel* Jahre alt,
 Standes *Notar*, zu *Hilders* wohnhaft, welcher ein
Bekannter de *neuen Ehegatt* m. zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung durch sämtliche Anwesende
 sind die oben genannten Personen nach dem Inhalt der Urkunde erklärt
 worden und sind unterschrieben.

H. Asbeck
 P. Sarnuel
 A. Metz
 W. Koppmann
 W. Wenzel
 Fr. Arens
 W. Metz

